





WAS	INFORMATIONEN	WANN	WO	BENÖTIGTE UNTERLAGEN
<b>Besuch bei frauenärztlicher Praxis</b>	Vorsorgeuntersuchungen einmal im Monat Ab der 32. Woche alle 2 Wochen. Beim Frauenarzt wird der Mutterpass ausgestellt, diesen bitte immer mit sich führen!	Ab Beginn der Schwangerschaft	Frauenärztliche Praxis	Krankenversichertenkarte
<b>Hebamme suchen</b> 	Hebammen informieren vor der Geburt z.B. über die Erstausrüstung. Sie können auch die Vorsorgeuntersuchungen (ausgenommen Ultraschall) übernehmen.	Ab Beginn der Schwangerschaft	Hebammen betreuen in der Regel Frauen, die vom eigenen Wohnort bis zu 35km. Entfernt wohnen.	Krankenversichertenkarte Mutterpass
<b>Schwangerschaft und errechneten Geburtstermin dem Arbeitgeber mitteilen</b>	Mit Bekanntgabe Ihrer Schwangerschaft beginnt der Mutterschutz für Sie als Arbeitnehmerin.	Das obliegt Ihnen. Umso früher Sie dem Arbeitgeber die Schwangerschaft mitteilen, umso besser und eher können Schutzmaßnahmen ergriffen werden.	Arbeitgeber	Keine- verlangt der Arbeitgeber eine ärztliche Bestätigung, muss er die Kosten dafür übernehmen!
<b>Geburtsvorbereitungskurs</b>	Geburtsvorbereitungskurse vermitteln wichtige Informationen über den Ablauf einer Geburt, informieren über Entbindungskliniken und beziehen auch die Partner in das Thema Schwangerschaft und Geburt mit ein.	Während der Schwangerschaft. Der Besuch des Kurses wird ca. 8 Wochen vor Entbindungstermin empfohlen.	Es gibt viele verschiedene Anbieter: Kliniken, Hebammenpraxen, Verbände der Familienarbeit etc.  Die Kosten trägt i.d.R. die Krankenkasse. Die Übernahme der Kosten für Partner/in müssen bei der Krankenkasse angefragt werden.	
<b>Suchen einer Geburtseinrichtung und Anmeldung der Geburt</b>	Setzen Sie sich mit der Wahl der Geburtseinrichtung frühzeitig auseinander. Hebammen die Hausgeburten betreuen sind bspw. nicht leicht zu finden und oft schon früh „ausgebucht“. Auch beliebte Geburtseinrichtungen haben nur begrenzte Plätze, die schnell vergeben sind.	Während der Schwangerschaft	Krankenhaus, Hausgeburt, Geburtshaus	Krankenversichertenkarte Mutterpass

<b>Mutterschaftsgeld beantragen</b>	Wer berufstätig ist kann Mutterschaftsgeld beantragen. Die Mutterschutzfrist beginnt i.d.R. 6 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet 8 Wochen nach der Geburt.	Spätestens 7 Wochen vor errechnetem Geburtstermin	gesetzlich versichert: Krankenkasse  Tipp: als gesetzlich Versicherte können Sie Ihr Baby gleich in die Familienversicherung aufnehmen lassen. Mit dem Tag der Geburt startet der Versicherungsschutz!  privat/ familienversichert: Bundesamt für soziale Sicherung	Ärztliche Bescheinigung über den errechneten Geburtstermin (stellt der Frauenarzt oder die Hebamme aus)  Antrag Mutterschaftsgeld der Krankenkasse/ Bundesamt  Nach der Geburt: Geburtsurkunde
<b>Elternzeit beantragen</b>	Es genügt ein formloser Antrag bei Ihrem Arbeitgeber. Der Antrag muss schriftlich und mit Ihrer Unterschrift erfolgen (kein Telefon, keine Mail)!	Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	Formloser Antrag inkl. Unterschrift
<b>Elterngeld</b>	Es gibt verschiedene Varianten von Elterngeld. Befassen Sie sich frühzeitig damit, welches Modell für Sie in Frage kommt. Nutzen Sie hierzu den Elterngeldrechner (unter Familienportal.de)!	Bereiten Sie den Antrag und alle Unterlagen während der Schwangerschaft vor! Beantragen können sie das Elterngeld erst nach der Geburt.	In vielen Bundesländern können Sie das Elterngeld bereits digital beantragen.	
<b>Wenn Sie nicht verheiratet sind: Vaterschaftsanerkennung</b>	Bei unverheirateten Paaren muss der Vater beim Jugendamt oder Standesamt eine Vaterschaftsanerkennung abgeben, damit er rechtlich als Vater gilt und in die Geburtsurkunde eingetragen wird.	Geben Sie die Vaterschaftsanerkennung am besten schon vor der Geburt ab! So muss die Geburtsurkunde Ihres Kindes nicht nachträglich angepasst werden.	Jugendamt Standesamt Amtsgericht Notariat	Ausweis Geburtsurkunde beider Eltern Mutterpass (nach der Geburt die Geburtsurkunde)

<p><b>Wenn Sie nicht verheiratet sind: Sorgerechtserklärung</b></p>	<p>Sind sie nicht miteinander verheiratet, so hat nur die Mutter das Sorgerecht. Wenn Sie gemeinsam für Ihr Kind sorgen möchten, müssen Sie eine gemeinsame Sorgerechtserklärung abgeben.</p>	<p>Empfehlenswert ist es, die Erklärung vor der Geburt abzugeben. Nach der Geburt ist generell aber auch möglich.</p>	<p>Jugendamt (oftmals können Sie die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgerechtserklärung gleichzeitig machen)</p>	<p>Ausweis Geburtsurkunde beider Eltern Mutterpass (nach der Geburt die Geburtsurkunde) Vaterschaftsanerkennung</p>
<p><b>Kinderarztpraxis suchen</b></p> 	<p>Spätestens die U3 erfolgt in der Praxis eines Kinderarztes. Die U1 und die U2 erfolgen i.d.R. noch in der Geburtseinrichtung.</p>	<p>Beginnen Sie Ihre Suche während der Schwangerschaft. Viele Kinderarztpraxen sind bereits ausgelastet.</p>	<p>Zu empfehlen ist eine Praxis, die in unmittelbarer Nähe Ihres Wohnortes liegt. Beraten können Sie z.B. auch Hebammen oder frauenärztliche Praxen.</p>	<p>Krankenversichertenkarte Ihres Kindes</p>
<p><b>Kita-Platz/ Tagesmutter</b></p>	<p>Bei der Suche nach einer Einrichtung können Sie beim Jugendamt Unterstützung erhalten.</p>	<p>Beginnen Sie mit der Suche während der Schwangerschaft. Die Kita-Plätze sind schnell vergeben und die Wartelisten lang.</p>	<p>Wohnort/ Nachbarorte</p>	<p>i.d.R. erhalten sie von der Kita das Anmeldeformular</p>